

Vorlage Nr.: V1548/22  
Datum: 10. Mai 2022

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.05.2022	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	16.05.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	23.05.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Kleingartenbeirat	22.06.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	28.06.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	29.06.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	04.07.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	14.07.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### **Gegenstand:**

Absichtserklärung zwischen Vonovia SE und der Landeshauptstadt Dresden über die langfristige Zusammenarbeit zur Wohnstandortentwicklung Dresden 2030+

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der Absichtserklärung (Anlage zur Vorlage) zwischen Vonovia und der Landeshauptstadt Dresden (LHD) zu und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Punktes 1.2. der Absichtserklärung einzuleiten, insbesondere:

- a) Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) zu beauftragen, Verhandlungen mit Vonovia zum Erwerb von bis zu 3.000 Wohnungen aufzunehmen und alle damit zusammenhängenden Prüfungen im Rahmen einer Due Dilligence (insbesondere: technische, betriebswirtschaftliche sowie rechtliche und steuerrechtliche Prüfung/Bewertung) durchzuführen und ein darauf aufbauenden Businessplan inklusive Organisations- und Finanzierungskonzept zu erstellen. Das Verhandlungsergebnis einschließlich des Businessplans ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
- b) Zur Umsetzung des Beschlusspunktes Nr. 2 a) sind der WiD entsprechend finanzielle Mittel für externe Beratungs- bzw. Gutachterleistungen im Umfang von insgesamt bis zu 3.000.000 Euro als Eigenkapital durch die Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung zu stellen. Die Deckung der Mittel aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden erfolgt aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer 2022.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

A0223/21 - Der Konzentration auf dem Dresdner Wohnungsmarkt entgegenwirken  
 V2695/18 - Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden  
 A0377/17 - Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz - Rahmenplanung Nr. 787  
 „Seidnitz/Tolkewitz“ jetzt vorantreiben  
 V1441/16 - Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP –Element:	70.205098.730.001
Kostenart:	78440000/10140000
Investitionszeitraum/-jahr:	2022
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	3.000.000 Euro
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

	Gewerbesteuer
PSP-Element:	10.100.61.1.0.01
Kostenart:	301300000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

**Begründung:****Allgemein**

Im Zuge des Zusammenschlussverfahrens der beiden Wohnungsunternehmen Vonovia SE und Deutsche Wohnen SE wurde der Oberbürgermeister mit dem Beschluss des Stadtrates „A0223/21 Der Konzentration auf dem Dresdner Wohnungsmarkt entgegenwirken“ in seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 unter anderem damit beauftragt, auf ein tiefergehendes Hauptprüfverfahren beim Bundeskartellamt hinzuwirken und in Verhandlungen mit der Vonovia SE zu treten.

Vonovia SE und Deutsche Wohnen SE besitzen insgesamt circa 45.000 Wohnungen in Dresden und damit einen Marktanteil am Mietwohnmarkt von ca. 18 Prozent.

Mit der fristgerechten Einreichung der Stellungnahme vom 21. Juni 2021 an das Bundeskartellamt wurde dem Beschluss nachgekommen. Allerdings hat das Bundeskartellamt unter Würdigung der Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden (LHD) dennoch am 28. Juni 2021 entschieden, dass wettbewerbsrechtlich die Übernahme von Deutsche Wohnen SE durch Vonovia SE kein Untersagungsfall sei.

Auf Basis dieser Entscheidung und vor allem aus der Erkenntnis heraus, dass sich die Herausforderungen - wie der Klimawandel, die Energiewende, die soziale Chancengleichheit, die Migration - nur gemeinsam bewältigen lassen, haben sich Vonovia und die LHD nach intensiven Gesprächen auf gemeinsame Eckpunkte und konkrete Projekte zur langfristigen Zusammenarbeit für die Entwicklung des Wohnstandortes Dresden in einer Absichtserklärung verständigt (siehe Anlage), welche am 6. April 2022 von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

Wesentliche Ziele der gemeinsamen Zusammenarbeit sind dabei:

1. Die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung zur Sicherung der sozialen Wohnraumversorgung und Stabilisierung sowie aktive Mitarbeit in den Gebietsstrukturen.
2. Die gemeinsame Aktivierung und Entwicklung von Stadtquartieren.
3. Die Entwicklung von nachhaltigem (klimafreundlichen, bedarfsgerechten, bezahlbaren) Wohnraum.

Die Absichtserklärung steht unter dem Vorbehalt (aufschiebende Bedingung) der Zustimmung des Stadtrates der LHD und ist deshalb Beschlussgegenstand dieser Vorlage.

Im nachfolgenden wird auf wesentliche Inhalte der Absichtserklärung näher eingegangen:

**Gemeinsame Gebietsentwicklungen Windmühlenstraße und Johnsbacher Weg  
(Letter of Intent (LOI) Absatz 1.1.)**

Die Gebiete Windmühlenstraße (Flurstücke: Niedersedlitz, 408/2, 663, 664, 671, 673, 676, 683, 685, 687, 688, 691/2, ca. 8,5 ha) und der Johnsbacher Weg (Flurstücke: Seidnitz, Nr. T. v. 443, 444, ca. 2,75 ha) sind nach dem Abriss der Anlage des komplexen Wohnungsbaus im Programm Stadtumbau derzeit Freiraumflächen mit dem Potential diese zukünftig u.a. als größere Wohnstandorte zu entwickeln.

Vonovia als Eigentümerin der Flächen und die LHD verständigen sich im Rahmen des LOI auf eine Priorisierung der gemeinsamen Gebietsentwicklung, dabei insbesondere des Gebietes Windmühlenstraße mit Entwicklungspotential auch für den Stadtteil Prohlis.

Für die Windmühlenstraße sollen im Jahr 2022 und für den Johnsbacher Weg bis zum Jahr 2023 die jeweiligen städtebaulichen Konzepte gemeinsam qualifiziert werden. Dies steht im Zusammenhang mit dem Stadtratsbeschluss A0377/17 „Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz - Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ jetzt vorantreiben“ (insb. Beschlusspunkt 2a, 3 und 6) wonach u. a. die nicht mehr von der 10-jährigen Frist für das Wiederbebauungsverbot mit Mietwohnungen betroffenen Gebiete In den Fokus der aktuellen Planungen zu stellen sind.

Auf Basis dieser städtebaulichen Konzepte und der weiteren Konkretisierungen im bauplanerischen Verfahren soll ein möglicher Erwerb oder Grundstückstausch von Teilflächen für Gemeinbedarfe seitens der LHD von Flächen im Eigentum der Vonovia beiderseitig geprüft und ggfs. verhandelt werden.

### **Erwerb von bis zu 3.000 Wohneinheiten von Vonovia (LOI Absatz 1.2)**

Gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Wohnkonzept der LHD (V2695/18) ist das erklärte Ziel der LHD, einen kommunalen Wohnungsbestand von 5.000 Wohnungen bis zum Jahr 2030 durch Neubau und Bestandserwerb aufzubauen<sup>1</sup>. Die WiD besitzt aktuell 235 Neubauwohnungen, 345 Bestandswohnungen und 737 Wohnungen in Projektentwicklung, sodass ein Bestand von 1.317 bis zum Jahr 2026 erreicht werden kann<sup>2</sup>. Unterstellt man zusätzlich, die noch in die WiD einzulegenden Flächen und damit verbundenen Wohnbaupotentiale, wird ein Bestand von rund 1.500 Wohnungen bis zum Jahr 2030 erreichbar sein, woraus sich im Vergleich zum politischen Ziel des Wohnkonzeptes ein Fehlbedarf von rund 3.500 Wohnungen ergibt. Gemäß dem Strategischen Flächen- und Entwicklungskonzept der LHD wäre zur Bedarfsdeckung der rund 3.500 Wohnungen ein Flächenbedarf von insgesamt ca. 40 ha bis zum Jahr 2030 erforderlich.<sup>3</sup>

Da im kommunalen Eigentum kurzfristig kaum noch sofort bebaubare (Wohn)-Bauflächen zur Verfügung stehen, ist ein signifikanter zusätzlicher Flächenankauf bzw. eine Flächenentwicklung mittel- bis langfristig notwendig, um eine Flächenreserve aufzubauen. Der Aufbau eines kommunalen Wohnungsbestandes von 5.000 Wohnungen bis zum Jahr 2030 ist allerdings allein durch Neubautätigkeit unter den aktuellen Rahmenbedingungen (u.a. angespannter Grundstücksmarkt, steigende Bau- und Bodenpreise) kaum realisierbar, weshalb ein Erwerb von Bestandswohnungen ein wesentlicher strategischer Baustein ist, dieses Ziel zu erreichen.

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt bis 2026 über vertraglich zugesicherte Belegungsrechte für ca 10.000 Wohnungen im Bestand von Vonovia. Für diese Belegungsrechte besteht die Option einer nochmaligen Verlängerung um weitere zehn Jahre bis 2036. Danach müssten die Belegungsrechte vertraglich neu verhandelt werden.

Insofern ist der Aufbau eines kommunalen Wohnungsbestandes durch Neubau und Ankäufe gemäß dem Wohnungskonzept eine strategische Säule, um langfristig zumindest teilweise diese Belegungsbindungen zu kompensieren.

<sup>1</sup> V2695/18 Wohnkonzept S.19 – Handlungsfeld II-2 Wohnungsversorgung durch die kommunale Wohnungsgesellschaft WiD

<sup>2</sup> gemäß Angaben der WiD mit Berichtsstand zum März 2022

<sup>3</sup> V1163/21 Strategisches Flächen- und Entwicklungskonzept, Anlage 2

Vor diesem Hintergrund und im Kontext des erfolgten Zusammenschlusses der beiden Unternehmen Vonovia und Deutschen Wohnen erklärt die LHD im LOI ihr grundsätzliches Interesse bis zu 3.000 Wohnungen in Dresden durch die kommunale Wohnungsgesellschaft WiD von Vonovia zu erwerben. Vonovia wird der LHD dazu in entsprechender Größenordnung Wohneinheiten anbieten.

Beide Parteien verständigen sich darauf, ab dem 3. Quartal des Jahres 2022 (d.h. nach dem Stadtratsbeschluss zu dieser Vorlage) in Vorbereitung auf konkrete Verhandlungen eine Due Diligence (d.h. technische, betriebswirtschaftliche sowie rechtliche und steuerrechtliche Prüfung/Bewertung) über ein autorisiertes Verkaufsportfolio von Vonovia durchzuführen.

Hierzu bedarf es insbesondere aufgrund des Transaktionsvolumens und der Verfahrenskomplexität zwingend die Einbindung externer Beratungs- und Gutachterleistungen. Der Abschluss eines möglichen Verkaufes soll längstens in den nächsten 2 Jahren erfolgen.

Die kommunale Wohnungsgesellschaft WiD soll die „Ziele der Landeshauptstadt Dresden bezüglich der Versorgung am Markt benachteiligter Wohnungssuchender ...“ umsetzen und dazu soll das vorhandene bzw. neu aufzubauende kommunale Wohnungsvermögen in der WiD zusammengeführt werden.<sup>4</sup>

Folgerichtig wird die WiD damit die Verhandlungs- bzw. potentielle Vertragspartnerin in dem Prozess mit Vonovia.

Eine externe rechtliche Begleitung soll den Geschäftsführer der WiD zu rechtlichen Fragestellungen beraten und bei der Prozess- bzw. Verfahrensteuerung unterstützen. Dazu gehört auch die Vorbereitung von Ausschreibungen und Vergaben und die Koordination der notwendigen Teilleistungen im Verfahren der Due Diligence. Zudem werden an das Verfahren sehr hohe Anforderungen der Vertraulichkeit gestellt, deren Einhaltung im Prozess entsprechend abzusichern sind.

Aufgrund des bereits beschriebenen hohen Transaktionsvolumens sowie der Verfahrenskomplexität und des damit verbundenen externen Prüf- und Beratungsaufwandes wird ein finanzieller Budgetrahmen für die Due Diligence von insgesamt bis zu 3.000.000 Euro veranschlagt, die als Eigenkapital an die WiD durch die LHD zur Verfügung gestellt werden sollen (gemäß Beschlusspunkt 2b).

Das Prüf- und Verhandlungsergebnis (einschließlich des Businessplans) werden gemäß Beschlusspunkt 2 b) dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Die Umsetzung des Erwerbes erfolgt durch einen eigenständigen Immobilienkaufvertrag. Dieser wird zwischen Vonovia und WiD geschlossen und durchläuft die juristische Prüfung der gebundenen Kanzlei.

---

<sup>4</sup> V1441/16 Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG; insbesondere Beschlusspunkt Nr. 2 (1) i. V. m. Nr. 10

### **Bestandsförderung von belegungsgebundenen Wohnraum (LOI Absatz 1.3)**

Hintergrund ist, dass mit der Einführung des sächsischen Förderprogramms zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnraum im Jahr 2016 eine zentrale Grundlage für die nachhaltige und bedarfsgerechte Sicherung des bezahlbaren Wohnungssegmentes installiert wurde. Fünf Jahre später ist die Ausgangslage auf den Wohnungsmärkten aber eine andere. Durch den Mangel an verfügbaren Grundstücken, sprunghaft steigender Bau- und Bodenpreise sowie der erheblich gestiegenen baulichen Anforderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele sind die externen Rahmenbedingungen im geförderten Wohnungsbau vollständig verändert. Daher wird sich allein durch den Wohnungsneubau der Spagat zwischen mehr bezahlbarem Wohnraum auf der einen Seite und den gesetzten Klimaschutzziele auf der anderen nicht realisieren lassen.

Deshalb sieht die LHD in der konsequenten Erweiterung der sächsischen Förderkulisse auf den Bestandswohnungsmarkt eine zusätzliche und unter den aktuellen Rahmenbedingungen unabdingbare Notwendigkeit, zusätzlichen Wohnraum für das bezahlbare Segment zu sichern.

Eine reine Erweiterung des Fördergegenstandes auf Bestandswohnungen wird dabei jedoch nicht ausreichend sein. Angepasste Regelungen zu den zulässigen Wohnungsgrößen sind dabei ebenso erforderlich wie die Klärung des Umgangs mit Belegungsrechten im bewohnten Zustand und eine weitgehend von der Bestandsmiete unabhängige sowie wirtschaftlich notwendige Förderhöhe.

Die Partner verständigen sich im LOI darauf insbesondere im Bereich des belegungsgebundenen Wohnungsbestandes gemeinsam mit dem Fördermittelgeber Möglichkeiten zur Förderung der Bestandssanierung zur Mietpreisbegrenzung zu eruieren.

### **Schrittweise Umverteilung von Belegrechten (LOI Absatz 1.4)**

Die Belegrechte von Vonovia sind im Stadtgebiet bekanntermaßen ungleichmäßig verteilt und insbesondere in Stadtteilen wie Prohlis, Gorbitz und Johannstadt besonders stark konzentriert. Von den rund 10.000 Belegungsrechten befinden sich mehr als ein Drittel (rund 3.900) belegungsgebundene Wohnungen in diesen Stadtteilen. Um eine weitere soziale Durchmischung in diesen Stadtteilen zu befördern, verständigen sich die Partner darauf, eine Verfahrensweise zu vereinbaren, die es ermöglicht die existierenden Belegrechte im Wohnungsbestand von Vonovia schrittweise langfristig umverteilen zu können. Ziel ist ein Umsetzungsbeginn im ersten Halbjahr 2022. Das Instrument ergänzt die bereits existierende strategische Säule der Schaffung von neuem mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum verteilt im Stadtgebiet.

Der Vorgang zum Belegrechtstausch setzt voraus, dass eine freie belegungsrechtsgeeignete Wohnung aus dem nicht belegungsgebundenen Wohnungsbestand bei der Vertragspartnerin (VONOVIA) für eine Anmietung zur Verfügung steht und angeboten wird. Das Verfahren zum Tausch von Belegungsrechten greift nicht in bestehende Mietvertragsverhältnisse ein. Eine Notwendigkeit zur Finanzierung etwaiger Umzüge ergibt sich damit nicht.

In Ausführung des Verfahrens zum Belegrechtstausch sind die der Landeshauptstadt Dresden aus dem WOBA-Vergleich eingeräumten Belegungsrechte im Umfang von 10.000 Wohnungen zu gewährleisten.

Die Festlegung der belegungsgebundenen Wohnungen erfolgt unter dem Maßstab der geeigneten bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnungen für einkommensschwache Haushalte mit Wohnberechtigungsschein im angemessenen Mietensegment sowie der breitflächigen Verteilung der belegungsgebundenen Wohnungen im Stadtgebiet.

Ein Kriterienkatalog, der den Rahmen für die Beurteilung der für den Wohnungstausch in Blick zu nehmenden Parameter bestimmt, wird von der Verwaltung erarbeitet.

Beurteilungsmaßstab werden insbesondere

- die Lage der Wohnung (Stadtgebiet / Wohnobjekt),
- die Ausstattungsmerkmale (Wohnung/ Objekt),
- der Sanierungsgrad sowie
- stadtteil - und strukturbezogene Besonderheiten (wie soziale Durchmischung) sein.

### **Gemeinsame Aktivierung und Entwicklung von Stadtquartieren (LOI Absatz 2)**

Ein wesentlicher Eckpunkt hierbei ist die gemeinsame Entwicklung der Stadtquartiere mit besonderen Entwicklungsbedarfen (v.a. Prohlis, Gorbitz und Johannstadt) durch Maßnahmen und Projekte insbesondere zur Beförderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens und Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements (LOI Absatz 2.1). Dies knüpft an die bereits bestehende Zusammenarbeit in den Stadtteilen an. In der Johannstadt wurde beispielsweise im Jahr 2021 bereits eine Kooperationsvereinbarung zum Modellprojekt: „Wohnhof Hopfgartenstraße“ geschlossen. Durch die Umsetzung des Projektes soll ein besseres Zusammenleben in dem Gebiet befördert werden.

In der Quartiersentwicklung wird angestrebt weitere soziale Wohnraumversorgung durch mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum unter Nutzung der Förderkulissen zu schaffen (LOI Absatz 2.2), um auf den steigenden Bedarf an sozialem Wohnraum zu reagieren. Dabei ist auf eine sozialräumliche Verträglichkeit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen (KdU, Schwellenhaushalte) zu achten.

Darüber hinaus strebt die LHD an, Gemeinbedarfsflächen, die sich noch im Bestand von Vonovia befinden zu übernehmen, um deren Bestand langfristig in kommunaler Hand zu sichern (LOI Absatz 2.3). Hierbei handelt es sich um Kleingärten und dazugehörige Nebenflächen der Gemarkungen Seidnitz (Flurstücke: 222/1-2), Naußlitz (Flurstücke: 89/1-4), Leubnitz-Neuostra (Flurstück 425/3), Dobritz (247/1-3) sowie ein Fließgewässer/ eine Straßenverkehrsfläche (Flurstück 24) in Niedersedlitz.

Bei den beiden Flurstücken in Seidnitz existiert bereits ein Rückübertragungsvertrag aus dem Jahr 1993, der bislang aufgrund vorliegender Restitutionsansprüche nicht vollzogen werden konnte. Diese sind nun abgegolten, sodass der Vertrag mit notwendigen vertraglichen Ergänzungen (in der Zwischenzeit wurde das ursprüngliche Flurstück 222 in 222/1 und 222/2 zergliedert) vollzogen werden soll. Zu den restlichen Flächen bestehen keine Rückübertragungsvereinbarungen, sodass hier ein Ankauf bzw. Grundstückstausch zu konkretisieren und vertraglich zu vereinbaren ist. Im Gegenzug hat Vonovia im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 3052 in der Nicolaistraße (Gemarkung Altstadt II) und der Umsetzung eines eigenen Bauvorhabens Interesse an dem Erwerb des Flurstückes 187/6 (Fußweg). Die für den Grundstückstausch notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen sind im weiteren Verlauf zu konkretisieren und vertraglich



entsprechend zu vereinbaren.

### **Klimafreundlicher und bezahlbarer Wohnraum (Absatz 3)**

Der Gebäudesektor verfehlte in Deutschland sowohl 2020 wie auch 2021 die Klimaschutzziele. Wesentliche Gründe für die geringe Reduktion der Energieverbräuche sind die stagnierende Sanierungsrate in Verbindung mit einem zunehmenden spezifischen Wärmebedarf. Der Handlungsbedarf im Gebäudebereich ist erheblich.<sup>5</sup>

Vonovia hat sich im Geschäftsjahr 2020 auf einen verbindlichen Klimapfad für einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 festgelegt.

Die LHD schreibt derzeit das Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept auf Basis des Beschlusses des Stadtrates<sup>6</sup> fort. Hierbei sollen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, um deutlich vor 2050 die Klimaneutralität zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund haben sich Vonovia und LHD im Rahmen des LOI auf folgende Eckpunkte verständigt:

- Entwicklung von Szenarien zur Überführung der Gebäudesubstanz und deren Betrieb in einen, soweit im Bezug der Wärmeversorgung sinnvollen, klimaneutralen Gebäudebestand (LOI Absatz 3.1)
- Intensivierung der Nutzung des Fernwärmenetzes und zukünftige Integration von erneuerbare Energieträgern in das bestehende System. (LOI Absatz 3.2)
- Umsetzung von Demonstrations- und Pilotvorhaben im Quartier am Standort Dresden zur Entwicklung von Lösungen zur Erreichung der Klimaschutzziele durch anwenderorientierte Forschung und ingenieurtechnische Entwicklung insbesondere im Bereich der energieeffizienten Gebäude. Hierzu wurde parallel ein gemeinsamer EU-Projektantrag im Rahmen des Horizon Europe Förderaufrufes „Positive Clean Energy Districts“ unter Federführung des Amtes für Wirtschaftsförderung vorbereitet und im April 2022 eingereicht. In Kooperation mit der SachsenEnergie, der WiD und anderen lokalen Partnern sollen mit Hilfe europäischer Fördermittel im Dresdner Osten verschiedene Maßnahmen realisiert werden. Dazu gehören u.a. der Ausbau lokaler erneuerbarer Energieerzeugung; die Ausweitung des Mieterstrommodells, welches den Verbrauch vor Ort erlaubt; oder die Dekarbonisierung und Flexibilisierung der Fernwärme.
- 

### **Anlagenverzeichnis:**

Absichtserklärung über die langfristige Zusammenarbeit zur Wohnstandortentwicklung Dresden 2030+

Dirk Hilbert

---

<sup>5</sup> Eröffnungsbilanz zum Klimaschutz der Bundesregierung vom 11. Januar 2021

<sup>6</sup> A0011/19 - Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden